

**Dr. Patrick Moling**  
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Kanzlei

I-39031 Bruneck, Rienzfeldstraße 30  
MwSt.-Nummer: 01461140210  
Tel. +39/0474/572900  
Fax +39/0474/572990  
E-Mail: [patrick.moling@graber-partner.com](mailto:patrick.moling@graber-partner.com)

Steuerwohnsitz

St. Georgen, Winkelweg 2/A  
I-39031 Bruneck (BZ)  
Steuernummer: MLN PRC 65T04 B220W

**Von Kurz Stiftung ÖBPB**

Von-Kurz-Straße 15

39039 Niederdorf (BZ)

Bruneck, 04.12.2024

**Bericht zum Budget 2025**

Sehr geehrte Mitglieder des Verwaltungsrates der Von Kurz Stiftung,

im Budgetentwurf für das Jahr 2025 sind Erlöse von insgesamt Euro 3.329.184, und Gesamtausgaben in Höhe von Euro 3.328.050, veranschlagt. Der Haushalt ist gegenüber dem Vorjahr sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben im Ausmaß von rund 230.000 Euro, **gleich 7,5 %**, gewachsen. Die offizielle Inflationsrate betrug mit Ende Oktober für Bozen **1,5 %**, das heißt also, dass der Haushalt weit stärker als die derzeitige Inflationsrate gewachsen ist. Dies deshalb, weil die Inflationsanpassung- bzw. Nachzahlung an das Personal erst mit dem Jahr 2025 schlagend wird. Aus einer Gegenüberstellung der einzelnen Aufwandsgruppen aus dem Voranschlag des Vorjahres mit dem Voranschlag für das laufende Jahr, ergibt sich der folgende **Vergleich**:

Beschreibung Aufwendungen	2024	2025		
Medikamente und Pflegematerial	3.000	3.000	0	0,00%
Lebensmittel, Getränke und Reinigungsmittel	140.500	146.500	6.000	4,27%
Betriebs- und Verbrauchsmaterial	53.200	55.800	2.600	4,89%
Pflege- und Betreuungsdienste (Heimärztinnen)	40.000	40.000	0	0,00%
Vergebene Dienste	18.500	19.500	1.000	5,41%
Instandhaltungen	60.700	64.200	3.500	5,77%
Anschlüsse (Strom, Heizung, Abwasser, Müll)	111.500	113.300	1.800	1,61%
Beratungen	15.000	15.000	0	0,00%
Verwaltungsorgane	-	-	0	0,00%
Revisor	4.500	4.500	0	0,00%
Verschiedene Dienstleistungen	45.350	45.350	0	0,00%
Löhne und Gehälter	1.915.000	2.081.000	166.000	8,67%
Sozialabgaben Arbeitnehmer	523.000	559.400	36.400	6,96%
Abfertigungen	57.000	59.000	2.000	3,51%
Sonstige Personalspesen	58.500	62.400	3.900	6,67%
IRAP	-	-	0	0,00%
Abschreibungen immaterielle Anlagewerte	1.500	1.000	-500	-33,33%
Abschreibungen auf Sachanlagen	33.000	38.900	5.900	17,88%
Steuern und Gebühren	3.700	3.700	0	0,00%
Sonstige Spesen	12.000	13.000	1.000	8,33%
Mindererlöse	-	-	0	0,00%
Passivzinsen	500	500	0	0,00%
IRES	2.000	2.000	0	0,00%
<b>Gesamte Aufwendungen</b>	<b>3.098.450</b>	<b>3.328.050</b>	<b>229.600</b>	<b>7,41%</b>

Da sich die Inflation nunmehr weitestgehend stabilisiert hat, betreffen die **wesentlichsten Änderungen** bei den **Aufwänden** „lediglich“ die

- **Erhöhung der Löhne und Gehälter mit entsprechenden Nebenkosten** um ca. 212.000 Euro gleich rund 8 %. Da das Lohnniveau im öffentlichen Sektor ausschließlich von kollektivvertraglichen Abkommen und nicht von einzelvertraglichen Vereinbarungen abhängig ist, hat der Abschluss des „Bereichsübergreifenden Kollektivvertrages“ 2022 – 2024 erhebliche Auswirkungen auf das Budget 2025, da in diesem „Inflationsnachzahlungen“ für 2024 vorgesehen werden müssen, welche dann auch in den Folgejahren zum Tragen kommen werden. Wie Eingangs schon erwähnt hat man diesem Umstand bereits mit der Erhöhung der Tagessätze Rechnung getragen.
- Die in den letzten Jahren gesehene **Preiserhöhungen für Lebensmittel, Getränke, Verbrauchsmittel, Strom und Heizung** werden für 2025 nicht mehr befürchtet, da sich die Inflation wieder auf das bisherige Niveau eingependelt hat. Auch bei den oben gesehene Lohnerhöhungen handelt es sich im Wesentlichen um eine etwas verspätete Anpassung der Gehälter an die Inflation der Vorjahre. Deshalb erfahren auch
- **alle anderen Ausgabenposten** nur relativ geringfügige Änderungen in den Haushaltsansätzen.

Bei den **Einnahmen** ergibt sich die folgende Gegenüberstellung zwischen den Ansätzen des laufenden und des budgetierten Jahres:

Beschreibung Erlöse	2024	2025		
Tagessätze	2.467.663	2.684.684	217.021	8,79%
Tagespflege	17.000	17.000	-	0,00%
Sonstige Dienste	32.200	36.600	4.400	13,66%
Ordentliche Zuschüsse	493.000	501.000	8.000	1,62%
Spesenvergütung Mitarbeiter	43.500	46.500	3.000	6,90%
Spesenvergütung Heimbewohner	2.000	2.000	-	0,00%
Sonstige Erträge	5.200	5.200	-	0,00%
Zinsen	500	500	-	0,00%
Vermögenserträge	38.200	36.200	- 2.000	-5,24%
<b>Gesamte Erlöse</b>	<b>3.099.263</b>	<b>3.329.684</b>	<b>230.421</b>	<b>7,43%</b>

- **Tagessätze:** Diese werden für das Jahr 2025 um 6,13 % (EZ) bzw. 7,14 % (DZ) erhöht. Daraus folgt, dass ein Tagessatz-Grundtarif von 64,00 Euro bzw. von 60 Euro, je nachdem ob es sich um Einzel- oder Doppelzimmer handelt, abgerechnet wird. Auch der Einheitsbetrag wurde aufgrund des Inflationsausgleichs auf 92,98 erhöht, was dann den Löwenanteil an der Erhöhung der Gesamteinnahmen – wie oben gesehen - um 230.000 Euro ausmacht. Dies auch immer unter der Annahme, dass, aufgrund der großen Nachfrage, weiterhin mit einer Vollauslastung, gerechnet werden kann.
- Bezüglich **Investitionen** ist festzustellen, dass neben den bereits im Budget enthaltenen Instandhaltungsmaßnahmen, auch noch außerordentliche Instandhaltungen am Aufzug, Malerarbeiten und auch die Anschaffung einer großen Waschmaschine eingeplant werden.

Der Haushaltsvoranschlag ist durch den „**Begleitbericht** des Verwaltungsrates und des Direktors“ angemessen erläutert und beschrieben. Er wird zudem durch den Dreijahreshaushalt, dem Programmplan, den Investitionsplan und die Aufstellung der Miet- und Pachteinnahmen ergänzt.

Aus dem **Dreijahreshaushalt** 2025-2027 ist ersichtlich, dass man, bei fortwährender angenommener Vollausslastung, für die 2 Folgejahre mit einer Zunahme der Einnahmen und Ausgaben um nur noch jeweils 2 % ausgeht. Dies setzt nunmehr gleichbleibende Inflationserwartungen ab dem Jahr 2025 voraus. Einzeln festgelegte Spesenerwartungen wurden keine verbucht.

Nach Überprüfung der einzelnen Budgetposten des Haushaltsvoranschlags für das Jahr 2025 und Vergleich derselben mit den Zahlen des Haushaltsvoranschlags für das laufende Jahr und jenen der Bilanz des Jahres 2023 wird festgestellt, dass die Ansätze als realistisch anzusehen sind. Der Rechnungsprüfer erteilt deshalb ein **positives Gutachten** zur Genehmigung des **Haushaltsvoranschlags für das Jahr 2025** in der vorgelegten Form.

Der Rechnungsprüfer

Patrick Moling

